



Unsere Angebote für kirchliche Feiern in der Reformierten Kirche Birrwil

Trauung und Eheversprechen:

Die kirchliche Trauung ist ein öffentlicher Gottesdienst der Kirche, in welchem das Eheversprechen von zwei Menschen in der christlichen Gemeinschaft ausgesprochen, der Segen Gottes für diese Lebensgemeinschaft erbeten, und die Ehe im Licht des Evangeliums von der Liebe Gottes bedacht und gefeiert wird.

Trauungen werden von ordinierten Pfarrpersonen der reformierten Landeskirche oder nach Prüfung der Kirchenpflege durch Prediger einer christlichen Gemeinschaft vorgenommen. Anmeldungen erfolgen über das Pfarramt unserer Kirchgemeinde.

Zeiten für Trauungen und Abdankungen:

In der Regel:

Trauungen:	13:00/ 13:30/ 14:00
Beisetzung am Grab:	10:30/ 13:30
Abdankung:	11:00/ 14:00

Wer kann sich trauen lassen:

- das Paar muss standesamtlich getraut sein
- in der Regel muss mindestens ein/e PartnerIn der reformierten Landeskirche angehören
- auswärtige Paare können ihre reformierte Pfarrperson mitbringen
- oder die Pfarrperson von Birrwil anfragen

Orgelspiel:

Unsere Organistinnen stehen Ihnen gerne zur Verfügung. In Absprache mit dem Pfarramt gibt es die Möglichkeit, einen selbstgewählten Organisten zu engagieren.

Raumdetails und Blumenschmuck:

Für den Blumenschmuck ist das Brautpaar selbst verantwortlich, das Streuen von Blumen in der Kirche ist verboten.

Zur Absprache und Besichtigung sind unsere Sigristen zu kontaktieren.

Wir behalten uns vor, ausserordentliche Reinigung in Rechnung zu stellen.

Hintereingang bei der Kirche:

Der Hintereingang ist grundsätzlich geschlossen. Er kann in Ausnahmefällen auf eigene Verantwortung benutzt werden, hierzu ist ein Dokument zu unterzeichnen.

Verursachte Schäden am Kircheninventar werden verrechnet.



Reformierte Kirche Birrwil

Gebühren für kirchliche Trauungen und Abdankungen:

	Kirchennutzung	Pfarrperson	Organist	Sigrist	Reinigung
A	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
B	CHF 300.00	CHF 400.00	CHF 400.00	CHF 125.00	40 CHF pro Std.
C	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
D	CHF 600.00 (auf Anfrage)	CHF 400.00	CHF 400.00	CHF 125.00	40 CHF pro Std.
E	CHF 600.00 (auf Anfrage und Beschluss der Kirchenpflege)	CHF 400.00	CHF 400.00	CHF 125.00	40 CHF pro Std.
Mietanforderung der Kirche (max. Belegung 120 Personen)					
A	Kirchennutzung für Trauungen - mindestens ein/e PartnerIn ist Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Birrwil Kirchennutzung für Abdankungen - Die/Der Verstorbene ist Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Birrwil				
B	Kirchennutzung für Trauungen - mindestens ein/e PartnerIn ist Mitglied <i>einer</i> reformierten Landeskirche. (Anspruch auf Teilrückvergütung bei der ref. Landeskirche Aargau ist möglich) Kirchennutzung für Abdankungen - Die/Der Verstorbene ist Mitglied <i>einer</i> reformierten Landeskirche.				
C	Kirchennutzung für traungsähnliche Feiern und Abdankungen ohne Pfarrperson				
D	Kirchennutzung für Trauungen und Abdankungen - für Personen, welche kein Mitglied einer reformierten Kirche sind, - jedoch einer Kirche oder kirchlichem Verband angehören, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) sind.				
E	Kirchennutzung für Trauungen und Abdankungen - für Personen, welche kein Mitglied einer reformierten Kirche sind - und keiner Kirche oder kirchlichem Verband angehören, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) sind.				



Reformierte Kirche Birrwil

Apéro in Zusammenhang mit der kirchlichen Trauung:

Für den Apéro bis max. 60 Personen, kann die Chileschüür mit einer umfassenden Infrastruktur und dessen Vorplatz gegen eine Gebühr von Fr. 200. -- gemietet werden.

Der Kirchenvorplatz beim Eingang zur Kirche darf nicht für den Apéro benützt werden.

Anmeldung und Reservation sowie die Bestimmungen der geltenden Hausordnung sind auf unserer Homepage unter „Anmeldung für die Benutzung der Chileschüür der Kirchgemeinde Birrwil“ ersichtlich.

Ziviltrauung in der Chileschüür:

Nach Absprache mit dem regionalen Zivilstandsamt Menziken

- inklusive der Nutzung von Tischen und Stühlen Fr. 300 .—
- Mit anschliessendem Apéro Fr. 500 .—

Anmeldung und Reservation sowie Bestimmungen der geltenden Hausordnung sind auf unserer Homepage unter „Anmeldung für die Benutzung der Chileschüür der Kirchgemeinde Birrwil“ ersichtlich.

Parkplatz:

Bei der Kirche stehen fünf Parkplätze zur Verfügung und sind für gehbehinderte Personen reserviert. Weitere Parkplätze werden beim Gemeindehaus auf dem Dorfplatz für kirchliche Veranstaltungen reserviert.

Garten:

Der Garten beim Pfarrhaus darf nicht benützt werden (ist privat).
Fotografieren mit Gästen im Pfarrgarten unterhalb des Pfarrhauses ist nicht gestattet.

Chileschüür:

Gerne können Sie die Chileschüür mieten.

Anmeldung und Reservation sowie die Bestimmungen der geltenden Hausordnung sind auf unserer Homepage unter „Anmeldung für die Benutzung der Chileschüür der Kirchgemeinde Birrwil“ ersichtlich.

Dieses Reglement kann durch die Kirchenpflege Birrwil jederzeit geändert werden.
Die Gültigkeit der V8-2024 ist ab dem 15.10.2024 durch die Kirchenpflege genehmigt.